

Jobs oder Grundeinkommen für Ü50

Jobsuchende haben nur geringe Chancen, die Wiederbeschäftigung zu beeinflussen. Zeitgemässe Integrationspolitik erfordert darum statt der Aktivierung älterer Jobsuchender diejenige des Arbeitsmarktes, Schutz des Alters vor Diskriminierung sowie ein existenzsicherndes Grundeinkommen.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich Älteren gegenüber immer dreister. Die Personenfreizügigkeit macht's möglich, jüngere billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland den berufserfahrenen Inländern vorzuziehen, oder aber ganze Produktionszweige in Billiglohnländer auszulagern. Ältere seien aufgrund der höheren Sozialleistungen viel zu teuer, so der allgemeine Tenor. Das findet seinen Ausdruck darin, dass in der Schweiz die älteren Langzeitarbeitslosen, im Vergleich mit andern OECD-Ländern, länger arbeitslos sind. Trotzdem hat das Parlament die altersdiskriminierende Staffelung der Pensionskassenbeiträge im Rahmen der Altersreform 2020 nicht angepasst. Anträge von Älteren für Weiterbildungen oder Umschulungen stossen bei den RAV immer noch weitgehend auf taube Ohren. Auch fehlt es auf dem Arbeitsmarkt an Quereinsteiger-Modellen, die auf den vielfältigen Berufs- und Lebenserfahrungen von Älteren aufbauen. Immer mehr auch Topqualifizierte bleiben dadurch beruflich einige Jahre vor Erreichung des Pensionsalters auf der Strecke, leben von ihrem Vermögen und oder versuchen es in Selbständigkeit, bis sie von Sozialhilfe und oder Altersarmut eingeholt werden.



Unsinniges Aktivierungskonzept in der Sozialhilfe

Bei der Sozialhilfe treffen Ältere auf ein Leistungs- und Beratungskonzept, dass sich an der Aktivierungspolitik der 90er Jahre orientiert. Möglichst wenig Sozialgeld soll Anreiz bieten für die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Auf Babyboomers, die nichts lieber als einen Job hätten, wirkt das wie Hohn und Spott. Internationale Studien stellen die Wirksamkeit dieses Ansatzes schon lange in Frage. Aus Ohnmacht gegenüber den steigenden Kosten in der Sozialhilfe neigen viele Gemeinden dazu, den Druck auf Betroffene zusätzlich zu erhöhen. Über 60-Jährige, von denen die meisten mehrere hundert Bewerbungen hinter sich haben, müssen bei der Gemeinde vortraben, um ihre Arbeitsbemühungen nachzuweisen. Nicht genug damit: Älteren, die ihren Job verloren haben, legt die Sozialhilfe trotz ausgetrocknetem Markt an günstigem Wohnraum oft nahe, auch noch ihre angestammten Wohnungen aufzukünden. Im letzten Jahr hat sich ein Mitglied unseres Verbandes, der früher in einer Kaderfunktion arbeitete, wegen der schikanösen Aktivierungspolitik umgebracht. Ein weiteres Mitglied ist dieses Jahr daran zerbrochen. Viele überstehen ihren Alltag nur noch dank Psychopharmaka oder anderen Drogen. Was sich uns zeigt, ist nur die Spitze des Eisberges.

Keine indirekte Kürzung des Grundbedarfs von Älteren

Das Konzept der Aktivierung kürzte den «existenzsichernden» Grundbedarf in den 90er-Jahren um 300 Franken zu Gunsten von Integrationszulagen. Nur wer sich um Arbeit bemüht, soll diese erhalten. Aufgrund der aussichtslosen Arbeitsmarktlage erhalten Ältere in der Sozialhilfe oft keine Zulagen. Inakzeptabel ist diese indirekte Kürzung des Grundbedarfs zu Ungunsten von Älteren auch darum, weil die Lebenshaltungskosten im Alter aufgrund gesundheitlicher Faktoren eher steigen als sinken.

Ergänzungsleistungen als Grundeinkommen

Die Bogenkarrieren ins Nichts, die der Arbeitsmarkt älteren Inländern vermehrt zumutet, verdienen sozial so abgedeckt zu werden, dass ein Altern in Würde möglich bleibt. Deshalb sollen die Leistungen für Inländer (10 Jahre Arbeit in der Schweiz) ab 55 Jahren in der Sozialhilfe denjenigen der Ergänzungsleistungen angepasst werden und zwar bis zum Referenz-AHV-Alter, damit sie danach nicht auch noch mit verkürzten AHV-Renten leben müssen.

Sinnvoll Schutz vor Diskriminierung, Aktivierung der Arbeitgeber und Politik

Ältere Jobsuchende werden auf dem Arbeitsmarkt täglich diskriminiert. Das stellte die OECD schon vor Jahren fest. Die Schweiz garantiert in Artikel 8 BV zwar den Schutz vor Diskriminierung. Dieser ist aber nur auf das öffentliche Recht direkt anwendbar, nicht jedoch im Privatrecht, zu dem das Arbeitsrecht gehört. Dazu benötigt die Schweiz ein Gesetz, wie es die EU seit 10 Jahren kennt. Die Oxford-Studie prophezeit für die nächsten Jahre einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen. Deshalb verlangt Avenir50plus neben dem Diskriminierungsschutz öffentliche Sensibilisierungskampagnen bei Arbeitgebern sowie flankierende Massnahmen.

AVENIR50PLUS

Verband für Menschen mit und ohne Arbeit

Verband Avenir50plus, Postfach 3649, 6002 Luzern

info@avenir50plus.ch www.avenir50plus.ch